

Aufgrund der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntsch VO M-V) vom 28.11.2013 sowie der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung Groß Kordshagen folgende Satzung beschlossen:

**Erste Änderung zur Satzung
über die Entschädigung von Funktionsträgern
der Freiwilligen Feuerwehr Groß Kordshagen**

...

**§ 4
Personen mit besonderen Aufgaben**

Personen mit besonderen Aufgaben können Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen insbesondere Ausbilderinnen und Ausbilder, Geräte- und Jugendfeuerwehrwarte sowie Leiterinnen und Leiter von Einsatzabteilungen. Im Einzelfall können für spezielle Tätigkeiten gesondert Aufwandsentschädigungen gezahlt werden:

Ausbilder/in 100,00 Euro

...

**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.04.2016 in Kraft.

Groß Kordshagen, *10.05.2016*


Bürgermeister


Ausgehängt am 10.05.2016

Abgenommen am 25.05.2016

